

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Peter Altmaier, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Erdel, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/7352 –

Fischartenschutz voranbringen - Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

A. Problem

Die jetzigen Kormoran-Bestände verursachen aus Sicht der Fraktionen von CDU/CSU und FDP einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden. Insbesondere gefährden sie den Erhalt autochthoner Bestände vom Aussterben bedrohter europäischer Süßwasserfische und Neunaugen. Alle bisherigen Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensminimierung bei den Fischbeständen waren nach Darstellung der Antragsteller nur teilweise erfolgreich. Notwendig sind für die Fraktionen von CDU/CSU und FDP daher koordinierte Maßnahmen, bei denen durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans die heimische Fischfauna geschützt und autochthone Populationen erhalten werden können.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7352 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, dem Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz, die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern sowie sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments (EP) unter Beachtung der Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie für einen europaweit koordinierten Aktionsplan Kormoran mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung einzusetzen und dessen Auswirkungen zu beobachten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. sowie zwei Stimmen aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7352.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7352 anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Friedrich Ostendorff

Stellvertretender Vorsitzender

Cajus Caesar
Berichtersteller

Holger Ortel
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Cornelia Behm
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Cajus Caesar, Holger Ortel, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7352** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Insbesondere der Bestand der kontinentalen Unterart (*Phalacrocorax carbo sinensis*) des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) ist in den letzten 25 Jahren im gesamten europäischen Raum und gerade in der Bundesrepublik Deutschland stark angewachsen. Unter Berücksichtigung des noch nicht geschlechtsreifen Nachwuchses existiert nach Darstellung der Antragsteller in der Bundesrepublik derzeit eine Gesamtzahl von etwa 130.000 Vögeln. Alle vorliegenden Untersuchungen zeigen nach Ansicht der Antragsteller, dass der Kormoran keine gefährdete Vogelart ist.

Die Süßwasserfische in Europa zählen, trotz der Verbesserungen der Wasserqualität und der Erfolge bei der Renaturierung von Gewässern, nach Darstellung der Antragsteller zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltieren. Mit der rasanten Vermehrung des Kormorans ist aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und FDP der von Kormoranen verursachte Fraßdruck auf die Fischbestände in Europa enorm angewachsen. In Deutschland ergibt sich daraus ein jährlicher Verlust an Fischen von mehr als 20.000 Tonnen. Die jetzigen Kormoran-Bestände verursachen aus Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden zum Nachteil von Binnenfischerei und Angelwirtschaft und gefährden den Erhalt autochthoner Bestände vom Aussterben bedrohter europäischer Süßwasserfische und Neunaugen. Alle bisherigen Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensminimierung bei den Fischbeständen waren nach Darstellung der Antragsteller nur teilweise erfolgreich. Notwendig sind für die Fraktionen der CDU/CSU und FDP daher koordinierte Maßnahmen,

bei denen durch eine nachhaltige Bestandsregulierung des Kormorans die heimische Fischfauna geschützt und autochthone Populationen erhalten werden können.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7352 soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden,

- dem Schutz natürlich vorkommender Fischarten und autochthoner Bestände den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz sowie die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern,
- sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments unter Beachtung der Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie für einen europaweit koordinierten Aktionsplan Kormoran mit dem Ziel einer nachhaltigen Bestandsregulierung einzusetzen und dessen Auswirkungen zu beobachten,
- sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine Harmonisierung der Kormoranverordnungen der Länder einzusetzen,
- gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen zur schrittweisen Verminderung des Brutvogelbestandes auf der Basis von populationsdynamisch begründeten Zwischenzielen in Brutkolonien (zum Beispiel Reduktion der Zahl von Nistbäumen, Gelegemanipulation) zu erarbeiten, diese bundesweit zuzulassen und Neuansiedlungen oder Neugründungen von Kolonien zu verhindern,
- bei nachgewiesener Gefährdung der Fischfauna, in Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, auch in Schutzgebieten Eingriffe in bereits bestehende Kolonien zu ermöglichen, um einem gleichberechtigten Fischartenschutz gerecht zu werden,
- die wissenschaftlichen Kapazitäten für grundlegende Untersuchungen zur Erhaltung und Förderung der heimischen Fischbestände und zur Unterstützung der Fischerei zu erweitern,
- bei allen vom Bund geförderten Maßnahmen die Auswirkungen auf Gewässer und Fischfauna zu beachten und auf die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) und des Wasserhaushaltsgesetzes zu achten,

- sowohl die Berufs- als auch die Angelfischerei effektiv vor erheblichen Schäden durch Kormoranfraß zu bewahren,
- im Rahmen der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee die multinationalen Initiativen zum Schutz der Jungfische von Dorsch und Lachs weiter zu unterstützen und auszubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 56. Sitzung am 9. November 2011 den Antrag auf Drucksache 17/7352 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 49. Sitzung am 26. Oktober 2011 den Antrag auf Drucksache 17/7352 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/7352 in seiner 54. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, Ziel des Antrages sei es, dem Fischschutz denselben Stellenwert zu geben wie dem Vogelschutz. Des Weiteren sei es für viele Betriebe existenzbedrohend, wenn ganze Jahresproduktionen an Fisch durch Kormorane vernichtet würden. Bei diesem Antrag handele es sich nicht um eine Maßnahme zu Lasten des Naturschutzes und zu Gunsten der Anglerverbände, denn gerade diese hätten ein hohes Interesse am Naturschutz und würden viel für den Gewässerschutz tun. Vielmehr sei zu beachten, dass sich die in Frage stehenden Gebiete nicht auf den ursprünglichen Lebensraum der Kormorane erstreckten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, es gebe in Deutschland für jedes Bundesland unterschiedliche Kormoranverordnungen. Eine Vereinheitlichung, wie

sie im Antrag gefordert werde, sei deshalb wünschenswert. Weiterhin gebe es nachgewiesene, durch den Kormoran verursachte volkswirtschaftliche Schäden in Millionenhöhe, die für Familienbetriebe existenzvernichtend seien. Da es aber auch innerhalb der Fraktion der SPD einige Kritikpunkte gebe, die nicht vernachlässigt werden sollten, werde keine einheitliche Abstimmung erfolgen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass durch bestehende Konflikte mit den Kormoranbeständen an bestimmten Gewässern die Politik aufgefordert sei zu handeln. Der Kormoran selbst sei ein sehr gutes Beispiel für einen funktionierenden Vogelschutz. Es könne aber nicht sein, dass durch diesen Vogelschutz der Bestand bestimmter Fischarten gefährdet werde. Erforderlich sei eine gesellschaftliche Akzeptanz für Naturschutz. Das heiße aber auch, anderen Arten den Lebensraum wieder zu verschaffen, der durch das invasive Vordringen des Kormorans gefährdet sei. Für den Fischartenschutz und auch für den Erhalt der Kulturlandschaft sei eine Regulierung unabdingbar. Deshalb sei dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trug vor, der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag greife wesentliche Forderungen des Antrages 17/5378 „Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen“ der Bundestagsfraktion DIE LINKE auf. Dies könne ein wichtiger erster Schritt zu einem europaweiten Management sein. Daher stimme die Fraktion DIE LINKE. auch dem Antrag zu. Gleichzeitig werde auf drei kritische Aspekte des Antrages verwiesen, die über die grundsätzliche Zustimmung hinaus festzustellen seien. So seien die Antragsformulierungen zum Thema Eingriffe in Schutzgebiete missverständlich. Insbesondere sollten einzelfallbezogene Maßnahmen im Rahmen der naturschutzgesetzlichen Bestimmungen geprüft werden. Des Weiteren sollten bei der Umsetzung eines bundesweiten Managements auch betroffene Berufsgruppen sowie Naturschutzverbände einbezogen werden. Außerdem sollten neben einem Kormoranmanagement die Verbesserung der Gewässerqualität, die Reduzierung von Verbauungen, die Einflüsse der Wasserkraft sowie die Renaturierung der Gewässer weiter vorangetrieben werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ihr seien bestehende Konflikte mit dem Kormoran durchaus bewusst, wofür es aber bereits Lösungsmechanismen gebe. Wichtiger für den Schutz von Süßwasserfischen sei, durch naturnahe Bewirtschaftung von Gewässern die Lebensbedingungen zu verbessern. Bei dem Antrag handele es sich deshalb um reine Lobbyarbeit und einer Aufforderung zum Rechtsbruch, da es sich bei den Kormoranen um ge-

geschützte Tiere handele. Weiterhin sei eine Korrelation zwischen Kormoran- und Fischbeständen nicht nachweisbar, denn gerade in den Jahren, in denen der Kormoranbestand am stabilsten gewesen sei, seien auch die Erträge der Fischer stabil gewesen. Die bestehenden Probleme seien mit geltendem Recht zu lösen. Der Antrag werde abgelehnt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DIE LINKE, sowie zweier Abgeordneten der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/7352 anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2011.

Cajus Caesar
Berichtersteller

Holger Ortel
Berichtersteller

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichtersterlin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichtersterlin

Cornelia Behm
Berichtersterlin